

Inhaltsübersicht

	Seite
Einführung	1
A. Überblick über die geschichtliche Entwicklung	4
B. Darstellung der in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen, die sich mit dem Handelsrichter befassen	14
I. Der Handelsrichter ist „Richter“	14
II. Der Handelsrichter ist „ehrenamtlicher“ Richter	16
III. Handelsrichter sind „Richter bei den Kammern für Handelssachen“	17
IV. Wer kann Handelsrichter werden?	19
V. Wie wird man Handelsrichter?	24
VI. Wie lange kann man Handelsrichter sein?	26
VII. An der Entscheidung welcher Rechtsstreitigkeiten wirkt der Handelsrichter mit?	28
VIII. An der Entscheidung welcher Rechtsstreitigkeiten wirkt der Handelsrichter nicht mit?	32
IX. Gang des Verfahrens	34
C. Hamburger berufliche Praxis in einer Kammer für Handelssachen	50
I. Allgemeines zur Geschäftsverteilung	50
II. Verteilung der Handelsrichter auf die Sitzungstage	52
III. Kontakte der Handelsrichter untereinander	53
IV. Bekanntgabe des Mitwirkungsplans	54
V. Voten anfertigen?	55
VI. Mündliche Verhandlung	57

VII

Inhaltsübersicht

VII. Entscheidung	59
VIII. Vorteile der Mitwirkung von Handelsrichtern für die Qualität der Entscheidungen	60
IX. Vorteile der Mitwirkung von Handelsrichtern für die Rechtsprechung im Allgemeinen	64
X. Beweggründe für einen Kaufmann, sich als Handelsrichter zur Verfügung zu stellen	66
XI. Öffentliche Würdigung der Arbeit der Hamburger Handelsrichter	70
D. Anhang: Gesetzestexte im Auszug	73
I. Grundgesetz	73
II. Bürgerliches Gesetzbuch	75
III. Deutsches Richtergesetz	76
IV. Gerichtsverfassungsgesetz	80
V. Handelsgesetzbuch	91
VI. Zivilprozessordnung	93